



## Beurteilungskriterien der „schriftlichen Leistungsüberprüfung“ (auf Basis des Kernlehrplans 2008)

**Grundsätzlich sind schriftliche Arbeiten und Leistungen der sonstigen Mitarbeit gleichgewichtig.**

1. Die **Anzahl der Klassenarbeiten** wird zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben:

- Klasse 5: 6 Arbeiten pro Schuljahr (bis zu 45 Min.)
- Klasse 6: 6 Arbeiten pro Schuljahr (45 Min.)
- Klasse 7: 6 Arbeiten pro Schuljahr (45 Min.)
- Klasse 8: 5 Arbeiten pro Schuljahr (45-90 Min) und Lernstandserhebung
- Klasse 9: 4 Arbeiten pro Schuljahr (45-90 Min)

Eine Klassenarbeit kann durch eine **mündliche Leistungsüberprüfung** ersetzt werden, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird, also in den Jahrgängen 5-8.

Der **Termin** der Klassenarbeiten und die zu überprüfenden **Inhalte** werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I sollen eine Mischung verschiedener **Aufgabenformen**, die sich an den unten angegebenen Kompetenzen orientieren, umfassen. Es spielen grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgabenformate zusammen. Im Sinne der Orientierung an Standards des Kernlehrplans geht es um die folgenden Kompetenzen:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben
- Sprachmittlung
- Wortschatz
- Grammatik

Die Kompetenzen sollen pro Halbjahr wenigstens einmal in einer Klassenarbeit überprüft werden, wobei aber die Mischung der Aufgabenformen immer berücksichtigt wird.

Der Anteil **offener Aufgaben** steigt im Laufe der Lernzeit, so dass er in den Jahrgangsstufen 8 und 9 mindestens 51 % betragen soll. **Bei der Bewertung offener Aufgaben, besonders im Bereich Schreiben sollen folgende Kriterien gelten:**

- **Inhalt (Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse)**
- **Sprache**
  - **Textaufbau (textsortenspezifisch/adressatenorientiert)**
  - **Verfügbarkeit sprachlicher Mittel**
  - **Korrektheit**

Bei der Bewertung offener Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Inhaltliche Leistungen sollen spätestens ab Klasse 6 ausgewiesen werden, und bekommen im Laufe der Jahre ein höheres Gewicht.

Für die Note „ausreichend“ muss der Schüler zwischen 45% und 50% der maximalen Punktzahl einer Arbeit erreichen. Die Notenabstufungen von „sehr gut“ bis „ausreichend“ werden von der maximalen Punktzahl bis zu 45%/50% in gleichmäßigen Abständen vorgenommen.

3. Die **Lernstandserhebungen** in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenden Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Da sich die Anforderungen nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht beziehen werden diese ergänzend zu den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung herangezogen.

## **Kriterien zur Begründung der Notenvergabe im Bereich "Schriftliche Arbeiten" in der Sekundarstufe II**

In der Sekundarstufe II schreiben die Schülerinnen und Schüler in Leistungskursen und Grundkursen pro Halbjahr jeweils zwei Klausuren.

Die inhaltliche Leistung wird in den Bereichen Textverstehen (Comprehension), Textanalyse/Textbearbeitung (Analysis) und Wertung (Evaluation) begutachtet und bewertet. Die Gewichtung der einzelnen Teile bei der Leistungsbewertung orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs. Das Verhältnis von Inhalt und Sprache beträgt 40:60.

Für die Bewertung der sprachlichen Darstellung gelten die Kriterien des Zentralabiturs mit den folgenden Beurteilungsbereichen:

- Kommunikative Textgestaltung
- Ausdrucksvermögen
- Sprachliche Richtigkeit